

# Eilentscheidung

**gem. § 48 Gemeindeordnung**

**über die Einrichtung einer temporären Kindertagesstätte in Kripp;  
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

---

Im Ortsteil Kripp fehlen aktuell 75 Kindergartenplätze. Wie bereits in verschiedenen Gremien besprochen, ist perspektivisch der Bau einer neuen Kindertagesstätte am Freizeitbad Remagen geplant, die dann den Bedarf an Kindergartenplätzen in Kripp mit abdecken soll.

Um jedoch zeitnah fehlende Kindergartenplätze zu kompensieren, soll das katholische Pfarrheim in Kripp angemietet und dort eine temporäre Kindertagesstätte eingerichtet werden. Bereits während eines Wasserschadens in der Kindertagesstätte Pustblume-Löwenzahn im vergangenen Jahr diente das Pfarrheim als Ausweich-Kindertagesstätte.

Aufgrund der Größe und der Gegebenheiten vor Ort ist angedacht, die temporäre Kindertagesstätte mit zunächst 40 Kindern im Ü2-Bereich zu betreiben. Personell müssen eine Leitungsstelle sowie fünf Erzieher\*innen-Stellen geschaffen werden (6,0 Vollzeitäquivalent). Eine Inbetriebnahme ist für September 2023 geplant. Um das Pfarrheim als Kindertagesstätte umzurüsten, müssen einige bauliche Veränderungen durchgeführt werden, u. a. müssen der Sanitärbereich sowie die Küche kindgerecht umgestaltet werden. Des Weiteren müssen die geltenden Unfallverhütungsvorschriften umgesetzt werden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 100.000 EUR.

Hinzu kommen Kosten für die Anschaffung von Mobiliar und Spielgeräten in Höhe von etwa 50.000 EUR. Den Mietzins für das Pfarrheim hat die Kirchengemeinde mit 8,00 EUR/qm im Monat angesetzt dieser beträgt somit rund 1.600 EUR/Monat.

Das Landesjugendamt Rheinland-Pfalz sowie das Kreisjugendamt Ahrweiler befürworten das Vorhaben und haben bereits ihre Unterstützung signalisiert. Für die Errichtung der temporären Kindertagesstätte hat das Kreisjugendamt Fördermittel in Aussicht gestellt.

Die temporäre Kindertagesstätte soll das Grundgerüst der neuen Kindertagesstätte am Freizeitbad Remagen bilden, so dass bei deren Fertigstellung das Personal, das Mobiliar, das Konzept usw. übernommen werden.

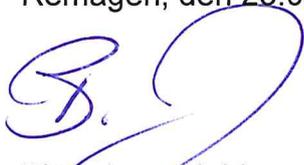
Um die Kindertagesstätte zum neuen Kindergartenjahr (01.09.2023) eröffnen zu können, müssen schnellstmöglich Aufträge erteilt werden, so dass aufgrund der Höhe der Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln eine Eilentscheidung gem. § 48 Gemeindeordnung vonnöten ist, da die nächste Sitzung des Stadtrates erst am 10.07.2023 stattfindet.

Nach § 48 Gemeindeordnung kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder

des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrates oder eines Ausschusses entscheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 der Vorgehensweise einstimmig zugestimmt, sodass Bürgermeister Björn Ingendahl im Benehmen mit den Beigeordneten entschieden hat, außerplanmäßigen Haushaltsmittel für die baulichen Veränderungen, Anschaffung von Mobiliar und Spielgeräten, den Mietzins sowie die benötigte Personalausstattung in Höhe von bis zu 250.000 EUR bereitzustellen.

Remagen, den 23.05.2023



Björn Ingendahl  
Bürgermeister



Rita Höppner  
1. Beigeordnete



Volker Thehos  
Beigeordneter



Rainer Doemen  
Beigeordneter